

HERBERT SCHLÖGEL · REGENSBURG

## DEMOKRATIE LEBT VON UND MIT TUGENDEN

Vor fünf Jahren veröffentlichte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz ein «Gemeinsames Wort» mit der Überschrift «Demokratie braucht Tugenden ... zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens»<sup>1</sup>. In der Diskussion über diesen Text<sup>2</sup> zeigte sich, dass bei seiner Würdigung neben positiven Stellungnahmen – nicht überraschend – kritische Anfragen an dieses Dokument gerichtet wurden. Sie beginnen beim Tugendbegriff, den vorgestellten Tugenden und den zu wenig reflektierten strukturellen Voraussetzungen der Demokratie. Genauso wird auch angefragt, ob in dem Dokument die durch die wirtschaftliche Entwicklung Benachteiligten («Option für die Armen») ausreichend in den Blick genommen wurden.

Wie sehr die Tugenden, die immer auf den Einzelnen bezogen sind und seinen Einsatz erfordern, im institutionellen und strukturellen Bereich wichtig sind, zeigt sich auch in der 2009 erschienenen Enzyklika von Benedikt XVI. «Caritas in Veritate»<sup>3</sup>. Dort stellt der Papst die Liebe als «Hauptweg der Soziallehre der Kirche» (CiV 2) vor. Auch wenn die Liebe mehr ist als eine Tugend, sie wird manchmal als Prinzip der theologischen Ethik charakterisiert, so enthält sie doch diesen tugendethischen Gedanken, der auf die Haltung der Einzelnen abzielt. Biblischer Hintergrund dafür ist vor allem das Hohelied der Liebe (1 Kor 13), in der die Liebe als «die Höchste» charakterisiert wird.

Diese Hinweise sollen verdeutlichen, dass die Kirchen in unterschiedlicher Form die Bedeutung des Einzelnen und sein ethisches Verhalten hervorheben, wenn sie sich zur Zukunft des Gemeinwesens äußern, sei es in universaler Art – wie der Papst – oder auf Deutschland bezogen wie der Rat der EKD und die Bischofskonferenz. Im Folgenden sollen in gebotener Kürze einige institutionelle Rahmenbedingungen genannt werden, die notwendig sind, um in der Demokratie entsprechende Haltungen ausbilden zu können. Damit verbunden sind wichtige begriffliche Klärungen. Ziel ist es nicht, erneut das Dokument «Demokratie braucht Tugenden» zu kommen-

*HERBERT SCHLÖGEL, geb. 1949, ist Professor für Moralthologie an der Universität Regensburg sowie Mitherausgeber dieser Zeitschrift.*

tieren oder eine intensivere Auseinandersetzung mit der Enzyklika «Caritas in Veritate» vorzunehmen<sup>4</sup>, sondern vor allem im Rückgriff auf das «deutsche» Dokument die Bedeutung von speziellen Tugenden für die Demokratie hervorzuheben.

### 1. Institutioneller Rahmen

Die Demokratie braucht einen institutionellen Rahmen, ohne den sie nicht existieren kann. «Demokratie bedeutet nicht die Aufhebung oder Überwindung staatlich organisierter Herrschaft, vielmehr ihre Organisation in einer Weise, dass die Ausübung von Herrschaftsgewalt vom Volk als dem Inbegriff der Staatsbürger ausgeht, legitimiert und kontrolliert wird. Sie erscheint darin als Form der Selbstbestimmung und Selbstregierung, an der alle Bürger gleichberechtigt teilzunehmen befugt sind»<sup>5</sup>. Von daher ist die Herrschaftsausübung an das Volk gebunden, in der zugleich jeder darauf verzichtet, seine Interessen und Rechte «privat» durchzusetzen. Dies setzt eine öffentliche Rechtsordnung voraus, die sich als Friedensordnung versteht, und «über die Menschenrechte jedem Einzelnen zugute komm[t]»<sup>6</sup>. Zur Ausübung dieser Herrschaft gehören aktives und passives Wahlrecht wie die Möglichkeit zum Regierungswechsel. Dabei ist es wichtig, dass jede Bürgerin und jeder Bürger nur eine Stimme hat. Zentral für ein demokratisch strukturiertes Gemeinwesen ist das Gesetzgebungsverfahren durch die Parlamente, die Ausübung und Durchführung der Gesetze durch die Regierung und ihre Interpretation durch die Gerichte. Dass dies heute durch die Vielzahl von Gesetzen Probleme aufwirft, kann nicht übersehen werden. Jede Herrschaftsausübung muss dabei im Namen des Volkes, zugleich aber auch für das Volk geschehen. In vielfältiger Weise vollzieht sich die Beteiligung der Bürger in der Demokratie. Dazu gehören die Veranstaltungen der Parteien, die Berichte in Presse, Funk, Fernsehen und Internet, Demonstrationen bis hin zu den verschiedenen Möglichkeiten von Communities über das Internet. Den Medien und denen, die dort arbeiten, kommt in der Demokratie neben den politisch Tätigen eine wichtige Rolle und zugleich Verantwortung zu. Ziel der Demokratie ist es, Frieden und Freiheit nach innen wie nach außen sicherzustellen. Dies gelingt am besten, wenn sich um die soziale Gerechtigkeit gemüht wird. «Soziale Gerechtigkeit und Gemeinwohl sind (geradezu zwei Namen für ein- und dieselbe Sache)»<sup>7</sup>. Ein früheres Dokument des Rates der EKD in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz spricht deshalb von der «Freiheitlich-soziale[n] Demokratie». Als Strukturprinzipien werden Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat und Föderalismus genannt. «Die Kennzeichnung der Demokratie als <soziale> betont, daß diese Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger nicht nur formal durch den Rechtsstaat, sondern auch materiell

durch den Sozialstaat gesichert werden muß. Als ‹freiheitlich› gilt die Demokratie auch dann, wenn sie um der Freiheit aller willen relative Ungleichheiten hinnimmt, solange diese nicht zur Basis für politische Unterdrückung und Ausbeutung werden<sup>8</sup>.

Die soziale Dimension der Demokratie wird im Rahmen der Christlichen Sozialethik in der Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten zum Ausdruck gebracht. Es ist daher ‹Pflicht der Starken, sich der Rechte der Schwachen anzunehmen. Dies liegt auch im langfristigen Interesse des Gemeinwesens und damit auch der Starken. Eine Gesellschaft, welche die nachwachsende Generation und deren Eltern vernachlässigt, stellt ihre eigene Zukunft aufs Spiel. Wer Arbeitslose und Ausländer ausgrenzt, verzichtet auf die Inanspruchnahme ihrer Fähigkeiten und Erfahrungen. Und wenn Kranken und Behinderten kein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird, werden damit elementare Maßstäbe des Zusammenlebens in der Gesellschaft infrage gestellt<sup>9</sup>. Diese Hinweise sollen verdeutlichen, dass sich die auszubildenden Tugenden an der Charakterisierung der Demokratie und den Institutionen, die sie tragen, zu orientieren haben. Dabei ist in der Christlichen Sozialethik die Eindeutigkeit im Verständnis von Institutionen nicht gegeben. So heißt es in einer Beschreibung von Bernhard Sutor: ‹Als Institutionen bezeichnet man in den Sozialwissenschaften kulturelle Sinngebilde, geschichtlich gewordene soziale Einrichtungen mit normativen Vorgaben für menschliches Handeln ... Institutionen sind soziale Gebilde, die Grundbeziehungen menschlichen Daseins in Gesellschaft normativ regeln, Verhaltenssicherheit vermitteln und sozialen Beziehungen Stabilität, Dauer sowie Verlässlichkeit verleihen<sup>10</sup>. Dabei geht es ‹um Institutionen wie Familie oder Bildung, sofern sie formal organisiert, rechtlich strukturiert und in Form von bestimmten Verhaltenserwartungen fixiert und sofern sie als je abgrenzbare soziale Einheit (als Betrieb, Schule, Familie) identifizierbar sind<sup>11</sup>. Hier ist noch ein weiterer Begriff von Institutionen zu sehen, der unternehmerische Entscheidungen mit einbezieht. Übereinstimmung besteht darin, dass Institutionen zum einen der einzelnen Person zu dienen haben, diese zum anderen durch ihr Handeln und ihre Haltungen, die diesem Handeln zugrunde liegen, an der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele von Institutionen mitwirken. Da diese für ein demokratisches Gemeinwesen wichtig sind, haben Tugenden (Haltungen), die dort eingeübt werden, Auswirkungen auf die Demokratie selbst. Ob es sinnvoll ist, deshalb von speziellen politischen Tugenden zu sprechen, mag dahingestellt sein, denn die gleich darzustellenden Tugenden sind nicht auf den politischen Bereich begrenzt. Dennoch sind einige Tugenden in der Demokratie besonders gefragt.

## 2. Charakterisierung der Tugend(en)

Unter Tugend<sup>12</sup> wird eine Lebenshaltung verstanden, die durch Übung erworben worden ist. Sie zielt darauf ab, mit den emotionalen und kognitiven Kräften, das sittlich Gute zu verfolgen. Das, was getan wird, geschieht aus Freiheit und einer gewissen Notwendigkeit, das eigene Können zum Tun des Guten einzusetzen. Tugenden befähigen, die Intentionen, an denen sich das Handeln orientiert, zu verwirklichen. Aufgrund von ganzheitlichen Erfahrungen prägen sich Grundhaltungen aus. Das Wort Haltung(en) weist auf die aristotelisch-thomanisch geprägte Tradition des Tugendbegriffs hin, bei der das griechische Wort «hexis», das spätere lateinische «habitus» diese verlässlich gewordene Haltung des Menschen zum Ausdruck bringt. Deshalb werden Tugenden verschiedentlich auch Haltungen genannt. Sie gewinnen ihre Gestalt in gemeinsamen Tätigkeiten und Beziehungen. Von daher sind die Tugenden gemeinschaftskonstituierend. Tugenden wollen zum Handeln motivieren und die jeweilige Lebenssituation konkret gestalten. Selbstverständlich sind Tugenden geschichtlich vorgeprägt und daher nicht vor der Gefahr gefeit, dass jeweils nur bestimmte Gruppen, gewöhnlich die einflussreichen, das Bild der jeweiligen Tugend festlegen. Von daher bedarf es immer wieder der kritischen Überprüfung der Tugenden.

Aus christlicher Sicht ist vor allem die Perspektive von Thomas von Aquin leitend geworden. «Tugend ist, was den, der sie besitzt, in seinem Sein und Handeln gut macht» (Summa theologiae I-II 55,3). Das Tun zeichnet den Menschen in seinem Sein aus. Worauf es ankommt, ist, dass in jedem Bereich des Handelns die höchste Möglichkeit des Menschseins verwirklicht werden kann. Und das Entscheidende, das sich im Zusammenhang des Glaubens ändert, ist, dass diese höchste Möglichkeit des Menschen eine geschenkte Möglichkeit ist, die ihm durch die Gnade Gottes gegeben wird. Die Gnade, die Gott schenkt und die dem menschlichen Handeln vorausgeht, und die Übung des Menschen, der Erwerb moralischer Handlungskompetenz, kommen in dem theologischen Begriff Tugend zusammen. Allen eigenen Bemühungen des Menschen voran geht die Erfahrung des Geschenkseins, der Gnade, mit der Fähigkeit, zu glauben, zu hoffen und zu lieben. Die Erfahrung des Geschenkseins ist für Thomas von Aquin die erste Erfahrung des christlichen Ethos.

In der Demokratie kann nicht erwartet werden, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger demokratische Tugenden als höchste Möglichkeit des Menschseins ansehen und bestrebt sind, diese entsprechend zu verwirklichen. Die Anforderungen werden variieren, je nachdem, welche Aufgabe der Einzelne im demokratischen Gemeinwesen (z.B. Politiker, Journalist, Richter) wahrnimmt. Von daher scheint es hilfreich zu sein, wie «Demokratie braucht Tugenden» es formuliert, von «Verhaltenserwartungen» zu sprechen.

Dass Demokratie von und mit Tugenden lebt, gilt selbstverständlich für alle: Christen, Angehöriger anderer Religionen und Nicht-Glaubende. Prinzipiell ist auch kein Unterschied zwischen denen, die besondere politische Verantwortung tragen und den anderen Bürgerinnen und Bürgern. Allerdings kann der Blickwinkel, die Motivation, mit der man sein Handeln bewegt und begründet, unterschiedliche Wurzeln haben. Diese können z.B. aus christlicher Sicht eine andere Gewichtung haben. Hilfreich ist hier ein Blick in die Tugendtafeln und Lasterkataloge des Neuen Testaments, aus denen gezeigt wird, wie der Stellenwert einiger Tugenden in profanen Tugend-Tafeln und Lasterkatalogen durch die christliche Interpretation verändert wurde<sup>13</sup>.

### 3. Konkretionen

Jede Auswahl, die bei den für die Demokratie notwendigen Tugenden genannt wird, ist zeitbedingt und ergänzungsbedürftig. Dabei kann hier an die Auffassung von der Verbundenheit der Tugenden (*connexio virtutum*) erinnert werden. «Das Theorem besagt ..., dass alle Tugenden sofern sie ihre jeweilige Vollkommenheit erreichen, zugleich untereinander verbunden sind ... Grundlage diese Gedankens ist die Vorstellung, dass der letzte Träger einer Tugend nicht das jeweilige Handlungsvermögen, sondern die tugendhafte Person selbst ist, deren Strebungen alle auf das Gute ausgerichtet sind»<sup>14</sup>. Verschiedene Tugenden (Haltungen), oder zurückhaltender formuliert «Verhaltenserwartungen», werden genannt.

Das Dokument «Demokratie braucht Tugenden» unterscheidet vier Gruppen, an die Verhaltenserwartungen gerichtet sind: Bürgerinnen und Bürger (Wählerinnen und Wähler), Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten sowie Repräsentanten partikularer Interessen im politischen Prozess<sup>15</sup>. Die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen und sich am Gemeinwohl zu orientieren, wird von allen erwartet. Politikerinnen und Politiker sollen Mut, Risikobereitschaft und Standfestigkeit zeigen. Glaubwürdigkeit gilt als wichtiges Kapital. Bei den Journalistinnen und Journalisten werden genannt: Wahrhaftigkeit, Selbstkritik, Unbestechlichkeit, Mut und Nonkonformismus. Hohe Verantwortungsbereitschaft wird bei den Repräsentanten partikularer Interessen als Erwartungshaltung formuliert. Bei ihnen sind insbesondere die Vertreter von Verbänden gemeint, die z.T. wirtschaftliche Interessen haben. Eine Weise sich mit den Tugenden im politischen Kontext zu beschäftigen, ist der Rückgriff auf die Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Maß und Tapferkeit. Diese sind aufgrund ihrer Genese nicht auf eine Gesellschaftsordnung wie die Demokratie festgelegt<sup>16</sup>. Nach wie vor sind sie aber ein guter Ausgangspunkt, weil sie offen sind für weitere Tugenden.

Im Bereich der politischen Ethik kommt (zunehmend) dem Begriff der Verantwortung eine wichtige Rolle zu, wobei die damit verbundene Haltung der Verantwortungsbereitschaft ein Teil der Verantwortungsethik ist. Sie gilt zuerst für die Bürger und Bürgerinnen, die in ihrem Umfeld ihre Verantwortung zu übernehmen haben, soweit ihnen das möglich ist. Zugleich wird damit deutlich, dass die institutionellen Rahmenbedingungen nicht unerheblich sind, um die eigene Verantwortung im Nahbereich (z.B. Familie) wahrzunehmen. Bei der Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, sind in den letzten Jahren Ideen des französischen Philosophen Emanuel Lévinas einflussreich geworden. Dabei übernimmt das Subjekt zuerst einmal keine aktive Rolle, sondern es wird durch den Anderen zur Verantwortung herausgefordert, einer Verantwortung, der es sich allerdings entziehen kann. «Verantwortung übernehmen heißt daher – entgegen dem aktuellen Anschein dieses Begriffs –, dass ich in ein Angewandenes einwillige, in das ich wie in ein aller freien Wahl vorausgehendes Verhältnis gestellt bin»<sup>17</sup>. So zentral dieser Aspekt von Lévinas ist, so spiegelt er nicht die Grundsituation menschlicher Verantwortung wider. Denn – und das gehört unabdingbar zum Tugendverständnis – der Einzelne hat für die Folgen seines Handelns einzustehen, zumal wenn er sie in eigener Wahl getroffen hat. Bei den verschiedenen Dimensionen des Verantwortungsbegriffs hat die politische die Aufgabe, sich im öffentlichen Leben für Staat und Gesellschaft zu engagieren<sup>18</sup>. Hier spielt die Gemeinwohlorientierung eine wichtige Rolle, wie sie das Dokument «Demokratie braucht Tugenden» als Erwartungshaltung an die Politikerinnen und Politiker formuliert. Im Begriff Gemeinwohl wird die Erfahrung in der Tradition der Kirche wie aber auch der Gesellschaft sichtbar, «dass menschliches Zusammenleben in der Gesellschaft nur gelingen kann, wenn es zumindest einen Minimalkonsens im Blick auf bestimmte unverzichtbare Grundlagen des wertgebundenen Zusammenlebens der Glieder einer Gesellschaft gibt»<sup>19</sup>. Dazu gehört ein auf der Menschenwürde basierendes Ethos der Menschenrechte. Sie bilden die Voraussetzung, dass die gegenwärtigen Herausforderungen wie Sicherung des Friedens nach Innen und Außen, die ökonomische Basis unserer Gesellschaft wie ihre soziale Ausgestaltung, die ökologischen Probleme (z.B. Klimawandel) gerade in ihrem globalen Ausmaß angegangen werden können. Dabei geht es nicht um den Staat oder die Gesellschaft als Selbstzweck, sondern darum, um das Wohl der Bürger besorgt zu sein. Die Entfaltung der personalen und sozialen Dimension des Menschseins steht bei der Gemeinwohlorientierung im Vordergrund.

Neben der Verantwortung für die eigene Lebensführung ist die soziale Dimension der Verantwortung mit einzubeziehen, die u.a. heute in der Haltung der Lebensförderlichkeit besteht. Gerade in einer pluralistischen Gesellschaft wie sie die heutigen Demokratien darstellen, spielt diese eine

wichtige Rolle. Sie zeigt sich besonders im Umgang mit dem verletzlichen Leben am Anfang (Schutz der Ungeborenen), in der Krankheit und am Ende des Lebens. Sie ist eng gekoppelt an das Tötungsverbot, das gerade den Schutzlosen ihr Lebensrecht gewährt. Lebensförderlichkeit ist daher eine Haltung, durch deren Einsatz Zukunftschancen für Menschen eröffnet werden, die ansonsten kaum die Möglichkeit zum Leben haben oder gleich getötet werden.

Die Kardinaltugend der Klugheit gehört in den Bereich der Verantwortsethik. Sie zielt darauf ab, dass der Einzelne für sein Handeln und seine Folgen Verantwortung übernimmt. Das gilt besonders für die Politikerinnen und Politiker, ist aber nicht auf sie beschränkt. Alle Bürgerinnen und Bürger tragen in der Demokratie Verantwortung durch ihr Engagement in Parteien und im zivilgesellschaftlichen Bereich z.B. besonders durch das Ausüben des aktiven wie passiven Wahlrechts<sup>20</sup>.

Neben der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen<sup>21</sup>, erweist sich als «politische Haupttugend» (Sutor) die Gerechtigkeit. Die Tugend der Gerechtigkeit muss von der sozialen Gerechtigkeit unterschieden werden. «Letztere bleibt ständige politische Aufgabe des Ausgleichs zwischen legitimen und zugleich einander widerstreitenden Ansprüchen, und ein Mindestmaß an Gerechtigkeit der äußeren Zustände ist gewiss auch Voraussetzung für den Gerechtigkeitswillen der Menschen. Aber umgekehrt gilt auch, dass ohne diesen Willen, also ohne die Tugend der Gerechtigkeit, auch soziale Gerechtigkeit unerreichbar bleibt»<sup>22</sup>. Drei Formen der Gerechtigkeit werden klassischerweise unterschieden:

Die gesetzliche Gerechtigkeit (*iustitia legalis*) setzt voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Pflichten nachkommen (z.B. Steuern). Dies kann in der Demokratie notfalls auch mit Zwangsmaßnahmen geschehen, aber im Grunde impliziert dies die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Loyalität, sich im Rahmen der Gesetze für das Gemeinwohl einzusetzen.

Die Tausch- oder Vertragsgerechtigkeit (*iustitia commutativa*) bringt das Prinzip der Gegenseitigkeit zum Ausdruck, wie sie in der Goldenen Regel formuliert ist. Sie setzt zum einen die Bereitschaft voraus, Gesetze zu halten, zum anderen fordert sie Respekt und Fairness gegenüber den anderen. Hier wäre auch an die Tugend der Toleranz zu erinnern, die natürlich nicht ohne strukturethische Überlegungen adäquat beschrieben werden kann, aber bei der es im Kern darum geht, «einen Wert, der im Kontrast zu den eigenen Werten steht, im Dienst des *friedlichen Zusammenlebens* zu akzeptieren»<sup>23</sup>.

Die Teilhabegerechtigkeit (*iustitia distributiva*) hat zum Ziel, die allgemeinen Regeln und Institutionen im Staat so zu gestalten, «dass alle Bürger möglichst große *Chancen* haben, am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben gemäß ihren Kräften teilzunehmen»<sup>24</sup>. Zu dieser Teilhabe-

gerechtigkeit wird gegenwärtig besonders die Beteiligungsgerechtigkeit gezählt. Eine der damit verbundenen Herausforderungen ist die Bildung. Der Zugang zu den Bildungseinrichtungen (weiterführende Schulen, Hochschulen, usw.) ist eine, für die immer wieder neu die institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen<sup>25</sup>. Aber der persönliche Einsatz der in den entsprechenden Bildungseinrichtungen Tätigen ist für das Gelingen der Beteiligungsgerechtigkeit ebenso wichtig wie notwendig.

Es ist sinnvoll, unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit die Tugend der Wahrhaftigkeit zu nennen. Dies gilt für die Politiker genauso wie für die in den verschiedenen Medien Tätigen. Denn die Bürger können sich nur ein Urteil über politische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen bilden, wenn sie angemessen informiert werden. Dabei wird es immer einen notwendigen Abwägungsprozess geben müssen zwischen dem berechtigten Informationsbedürfnis und dem, was um des Gemeinwohls willen z.B. bei Sicherheitsfragen gesagt werden darf und kann. Dass die Regierung sich dabei der Kontrolle der Opposition und der kritischen Öffentlichkeit durch die Medien zu stellen hat, ist eine Errungenschaft, die für das Gelingen der Demokratie unerlässlich ist. Die Bürger tragen ihrerseits Verantwortung, sich entsprechend zu informieren.

Zur Gerechtigkeit gehört heute das, was unter intergenerationeller Gerechtigkeit verstanden wird, die ihrerseits eng mit der Tugend des Maßes verbunden ist. D.h. unser Wirtschaftssystem ist sozial und ökologisch so zu gestalten, dass die zukünftigen Generationen die notwendigen Ressourcen vorfinden und nicht durch die Schuldenlast, die ihnen hinterlassen wird, «erdrückt» werden<sup>26</sup>. Auch hier hängen der individual- und institutionenethische Aspekt eng zusammen, zumal die eigene «Ohnmachtserfahrung» (Was kann ich angesichts der gewaltigen Probleme ändern?) besonders stark ausgeprägt ist.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass gerade zum Gesichtspunkt der Tapferkeit in unserer Demokratie das zivilgesellschaftliche Engagement gehört<sup>27</sup>. Dazu zählen die vielfältigen Formen des solidarischen Handelns, aber auch des Protestes. Tapferkeit kann nicht auf nach außen hin außergewöhnliches Engagement eingegrenzt werden. Dies ist im Einzelfall notwendig, wenn z.B. ein Feuerwehrmann in ein brennendes Haus geht, um dort einen Menschen zu retten. Genauso zentral ist der beständige Einsatz von Vielen in Parteien, Verbänden und Gruppen, in den Kirchen, aber auch in neu sich bildenden Initiativen, besonders dann, wenn sich ihre Anliegen am Gemeinwohl orientieren und nicht nur Partikularinteressen unterstützen. Über die notwendige Balance von Gemeinwohlorientierung und dem Schutz der Interessen Einzelner wird in einer Demokratie zu Recht immer wieder gestritten. Hier zu einem gerechten Ausgleich zu kommen, erfordert manchmal Mut, der zugleich mit Kompromissbereitschaft verbunden

ist. Tapferkeit kann von daher beides bedeuten: eine klare Option zu haben und für sie einzutreten, zugleich aber integrativ und – das heißt oft – kompromissbereit zu wirken. Demokratie unter heutigen pluralistischen Bedingungen scheint ohne diese Form der Tapferkeit nicht möglich zu sein.

#### 4. Einübung

Genauso wichtig wie die inhaltliche Bestimmung, die mögliche weitere Konkretisierung und die Entfaltung der für die Demokratie notwendigen Tugenden ist deren Einübung. Die institutionellen Rahmenbedingungen dürfen hier nicht außer Acht gelassen werden. Sie ersetzen aber nicht den moralischen Selbsteinsatz der Beteiligten. Nach wie vor ist als erster Ort der Einübung die Familie zu nennen. Bei all ihrer Begrenztheit kann sie doch vorbehaltlose Anerkennung und Solidarität vermitteln – und zwar generationsübergreifend. Diese Erfahrungen können nicht einfach durch andere Institutionen ersetzt werden. Die genannten Tugenden – gefördert durch weitere wie Geduld und Rücksichtnahme – haben hier ihren primären Ort. Johannes Paul II. spricht von der Familie als erstem und grundlegendem Faktor zur Entfaltung der «Humanökologie» (vgl. CA 39). «Unter dem Begriff Humanvermögen wird die Gesamtheit der Erfahrungen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Motivationen usw. Einzelner, von Gruppen oder der Bevölkerung einer Gesellschaft zur alltäglichen Lebensbewältigung und Lebensgestaltung verstanden»<sup>28</sup>. Der Familie geht es um die vielfältigen Daseinskompetenzen für die Lebensführung. «Diese sind von grundlegender Bedeutung für die Persönlichkeitsentfaltung und für die Kultur des Zusammenlebens, zugleich eine notwendige Ergänzung zu jeglicher Fachkompetenz und befähigen in ihrer Gesamtheit zur Bewältigung des komplexen Alltagslebens»<sup>29</sup>. Als zentrale Leistungen der Familie zur Humanvermögensbildung nennt Gerhard Marschütz: die quantitative und qualitative Nachwuchssicherung, die Solidarität zwischen den Generationen und die psychische und physische Stabilisierung<sup>30</sup>.

Für das Einüben der Tugenden sind besonders für Kinder und jugendliche Gruppen, Verbände und Vereine hilfreich und notwendig. Das Engagement derer, die sich hier einsetzen, darf nicht gering geschätzt werden. Gerade ihre Vielfalt ist in einer Demokratie unerlässlich. Die schulische Ausbildung gehört ebenfalls dazu, aber es stellt eine Überforderung ihrer Möglichkeiten und der in ihr Tätigen dar, das Einüben von demokratischen Tugenden von den Schulen und Bildungseinrichtungen in vollem Umfang zu erwarten. Einen Beitrag dazu können sie sicher leisten. Als Problem erweist sich, dass die Schulen einerseits Defizite im familiären Umfeld ausgleichen sollen und müssen, andererseits fehlen den Schulen nicht selten die finanziellen und personellen Ressourcen, um dies adäquat umsetzen zu

können. Dazu kommt, dass im gymnasialen Bereich wie an den Universitäten die Schul- und Studiendauer verkürzt wird. Messbar sind die in Noten abgebildeten Leistungen, aber nicht, ob das Einüben in andere Fähigkeiten wie die genannten Tugenden möglich gewesen und gelungen ist. Hier wird erneut deutlich, wie institutionelle Rahmenbedingungen für das Einüben von Tugenden wichtig sind.

Das Bemühen darum beschränkt sich nicht auf Kinder und Jugendliche, sondern muss in allen Generationen bewusst gemacht und gepflegt werden. Aus christlicher Sicht ist dazu die Perspektive des Gemeinwohls notwendig, die immer auch die Menschen im Blick hat, die aus unterschiedlichen Gründen auf der Schattenseite des Lebens stehen («Option für die Armen»). Gerade weil die Christen wissen, dass diese Welt nicht perfekt ist und ihre Vollendung durch Jesus Christus noch aussteht, können sie aufgrund der Erlösung durch Jesus Christus an der Gestaltung der Demokratie aktiv mitwirken. Sie zeigen dies dadurch, dass sie die Tugenden, von denen Demokratie lebt, lebendig halten.

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz, *Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens* (Gemeinsame Texte 19), Hannover/Bonn 2006.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Wolf-Dietrich KÖHLER, «Demokratie braucht Tugenden». *Entstehung und Reaktionen*, in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 134 (2007) 125-146.

<sup>3</sup> Papst BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate. Über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 186), Bonn 2009.

<sup>4</sup> Vgl. aus der Fülle der Literatur einige wenige Hinweise aus dem deutschen Sprachraum: BENEDIKT XVI., *Die Liebe in der Wahrheit. Die Sozialenzyklika «Caritas in veritate»*. Ökumenisch kommentiert von Bischof Wolfgang Huber, Metropolit Augoustinos Labadakis, Erzbischof Robert Zollitsch, Freiburg u. a. 2009; Themenschwerpunkt «Caritas in Veritate», in: Amosinternational 3 (2009) Heft 3; Reinhard MARX, *Die Globalisierung gestalten – in verantworteter Freiheit. Zur Sozialenzyklika Papst Benedikts XVI.*, in: StZ 135 (2009) 651-661; Arnd KÜPPERS, *Jenseits von Angebot und Nachfrage. Die Enzyklika «Caritas in Veritate» und die Wirtschaftskrise*, in: IKaZ 38 (2009) 419-427.

<sup>5</sup> Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Demokratie*, in: Lexikon der christlichen Ethik 1 (2003) 289-292, hier 290.

<sup>6</sup> Otfried HÖFFE, *Ethische Grundlagen und Formen der Demokratie*, in: A. RAUSCHER (Hg.), *Handbuch der Katholischen Soziallehre*. Berlin 2008, 861-870, hier 862.

<sup>7</sup> Günter WILHELMS, *Christliche Sozialethik*, Paderborn 2010, 106 mit Bezug auf Oswald von NELL-BREUNING, *Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre*, Wien 1980, 342.

<sup>8</sup> Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz, *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland* (Gemeinsame Texte 9), Hannover/Bonn 1997, 55.

<sup>9</sup> EKD/DBK, *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* (s. Anm. 8), 54f.

<sup>10</sup> Bernhard SUTOR, *Tugend- oder Institutionenethik? Ein Klärungsbedarf der kirchlichen Sozialverkündigung*, in: StZ 136 (2010) 327-338, hier 333.

- <sup>11</sup> WILHELMS, Christliche Sozialethik (s. Anm. 7), 98.
- <sup>12</sup> Vgl. Eberhard SCHOCKENHOFF, *Grundlegung der Ethik. Ein theologischer Entwurf*, Freiburg 2007, 61–88; Otfried HÖFFE, *Lebenskunst und Moral oder Macht Tugend glücklich?* (1. bearbeitete Neuausgabe), München 2009, 126–138.
- <sup>13</sup> Siehe dazu SCHOCKENHOFF, *Grundlegung* (s. Anm. 12), 135–139.
- <sup>14</sup> SCHOCKENHOFF, *Grundlegung* (s. Anm. 12), 119.
- <sup>15</sup> Vgl. EKD/DBK, *Demokratie braucht Tugenden* (s. Anm. 1), 20–45.
- <sup>16</sup> Bernhard SUTOR, *Politische Tugenden*, in: A. RAUSCHER (Hg.), *Handbuch der Katholischen Soziallehre*, Berlin 2008, 899–907, hier 899.
- <sup>17</sup> Eberhard SCHOCKENHOFF, *Verantwortung als Leitkriterium politischer Ethik. Eine fundamentalanthropologische Begründung*, in: Ch. LÖW/Ch. SEIBERT (Hgg.), *Verantwortete Zukunft*, Neukirchen-Vluyn 2010, 41–67, hier 50.
- <sup>18</sup> Neben der politischen Verantwortung nennt Schockenhoff die responsorische, diakonische und therapeutische sowie die geschichtliche Verantwortung (SCHOCKENHOFF, *Verantwortung* [s. Anm. 17], 55).
- <sup>19</sup> Ursula NOTHELLE-WILDFEUER, *Die Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre*, in: A. RAUSCHER (Hg.), *Soziallehre* (s. Anm. 16), 143–163, hier 147.
- <sup>20</sup> Zur Verantwortung gehören ebenfalls die vielfältigen Formen der Mitwirkung und des Kompromisses, die in der Demokratie eine wichtige Rolle spielen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Vgl. dazu: Klaus DEMMER, *Bedrängte Freiheit. Die Lehre von der Mitwirkung – neu bedacht* (SThE 127), Freiburg 2010, 47–66, 79–92.
- <sup>21</sup> In der theologischen Ethik wird seit längerem in unterschiedlichen Zusammenhängen der Begriff der Verantwortung thematisiert: vgl. z.B. Josef RÖMELT, *Vom Sinn moralischer Verantwortung. Zu den Grundlagen christlicher Ethik in komplexer Gesellschaft*, Bd. 1, Regensburg 1997; Karl-Wilhelm MERKS (Hg.), *Verantwortung – Ende oder Wandlungen einer Vorstellung? Orte und Funktionen der Ethik in unserer Gesellschaft*, Münster 2001; Winfried HÄRLE, *Ethik*, Berlin/ New York 2011, 201–204 u.a.
- <sup>22</sup> SUTOR, *Politische Tugenden* (s. Anm. 16), 902.
- <sup>23</sup> Oliver HIDALGO/ Kerstin SCHLÖGL-FLIERL, *Toleranz als theologisch-politisches Problem. Warum die christliche Ethik über die Motive toleranten Handelns im demokratischen Rechtsstaat aufklären könnte*, in: FZPhTh 55 (2008) 307–323, hier 318.
- <sup>24</sup> SUTOR, *Politische Tugenden* (s. Anm. 16), 903.
- <sup>25</sup> Vgl. z.B. Marianne HEIMBACH-STEINS/Gerhard KRUIP (Hgg.), *Bildung und Beteiligungsgerechtigkeit. Sozialethische Sondierungen*, Bielefeld 2003; Werner VEITH, *Gerechtigkeit*, in: Marianne HEIMBACH-STEINS (Hg.), *Christliche Sozialethik – Ein Lehrbuch*, Bd. 1, Regensburg 2004, 315–326.
- <sup>26</sup> Vgl. Herbert SCHLÖGEL, *Verantwortung für die Zukunft. Zum Problem der intergenerationellen Gerechtigkeit*, in: IKaZ 37 (2008) 162–171; Markus VOGT, *Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive*, München 2009, 374–454.
- <sup>27</sup> Vgl. dazu: Bernhard LAUX, *Zivilgesellschaft – nur eine Zauberformel? Zur theoretischen und normativen Deutungskraft des Konzepts*, in: Amosinternational 5 (2011) 03–10; Bernhard BLEYER, *Zivilgesellschaftliches Engagement. Zwischen Eigenständigkeit und aktiver Teilhabe*, in: Amosinternational 5 (2011) 11–18.
- <sup>28</sup> Gerhard MARSCHÜTZ, *Familie humanökologisch. Theologisch – ethische Perspektiven* (StdM 13), Münster 2000, 193.
- <sup>29</sup> MARSCHÜTZ, *Familie* (s. Anm. 28), 193f.
- <sup>30</sup> MARSCHÜTZ, *Familie* (s. Anm. 28), 194–197.